

## HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.3: Strafbarkeit von Kartellverstößen

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Strafbarkeit von Kartellverstößen“ erörtert.
2. Sie teilen den Befund der Länder-Arbeitsgruppe, dass die gegenwärtige Rechtslage, wonach Kartellrechtsverstöße, soweit sie außerhalb von Ausschreibungsverfahren begangen werden, als Ordnungswidrigkeiten (§ 81 GWB) geahndet werden, derzeit zweckmäßig und angemessen ist.
3. Vor dem Hintergrund der Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass die Strafverfolgung von Kartellrechtsverstößen durch eine kartellrechtsspezifische Bonusregelung gestärkt werden sollte, bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage der bisherigen

Erfahrungen mit der Kronzeugenregelung gemäß § 46b StGB die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweitung auf weitere Taten, z. B. § 298 StGB, zu prüfen.